

Einjährige Berufsfachschule - Hauswirtschaft und Pflege - Schwerpunkt Persönliche Assistenz

die den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss voraussetzt

Diese Schulform bietet Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen die Chance, den Erweiterten Sekundarabschluss I zu erwerben, der für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe Voraussetzung ist. Zum anderen dient sie der **Vorbereitung auf einen Pflegeberuf**.

Die in Niedersachsen zwölfjährige Schulpflicht gilt mit dem Besuch dieser Schule als abgeleistet, soweit kein weiteres Ausbildungsverhältnis abgeschlossen wird.

Aufnahmevoraussetzung

In die Schule kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Unterrichtsfächer

Berufsübergreifender Lernbereich
mit den Fächern

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache/Kommunikation
- Politik
- Sport
- Religion

Berufsbezogener Lernbereich - Theorie
- mit Lernfeldern

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis
- mit Lernfeldern

Unterrichtsstunden pro Woche: 36

Während des Bildungsganges soll in geeigneten Betrieben eine praktische Ausbildung von insgesamt 160 Zeitstunden durchgeführt werden.

Prüfungen

Diese Schulform wird mit einer schriftlichen und einer praktischen Prüfung abgeschlossen.

Abschlüsse und Berechtigungen

Den **Erweiterten Sekundarabschluss I** erwirbt, wer im Abschlusszeugnis einen Gesamtpunktdurchschnitt von mindestens 3,0 und im Fach Deutsch, einer Fremdsprache und dem berufsbezogenen Lernbereich - Theorie jeweils mindestens befriedigende Leistungen nachweist. Dieser Abschluss berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Aufnahme

Für die Aufnahme in diese Schulform sind der Schule einzureichen:

1. Antrag auf Aufnahme
(Das Formular ist unter 'www.bbs2-emden.de' oder im Schulbüro - Raum 211 - erhältlich),
2. lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
3. beglaubigte Fotokopie des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss oder zunächst eine Kopie des zuletzt erhaltenen Zeugnisses,
4. bis Unterrichtsbeginn: einen Nachweis über eine Belehrung durch das Gesundheitsamt (nicht älter als 3 Monate).

Die Aufnahme wird durch die Schulleitung schriftlich bestätigt.